



TV-Länder kann zum 1. November 2006 in Kraft treten

Unter Beteiligung der GdP wurde in der Sitzung der ver.di-Bundestarifkommission am 26. Oktober 2006 in Kassel mit großer Mehrheit der TVÜ-Länder, der TV-Länder und der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung beschlossen.

Der neue Tarifvertrag Länder enthält im Wesentlichen die Regelungen aus dem für Bund und VKA geltenden TVÖD.

Im TV-L konnten darüber hinaus folgende Verbesserungen erzielt werden:

- Schadenshaftung: Haftung der Beschäftigten analog Beamtenrecht
- Rückfallklausel, falls Verhandlungen über neue Entgeltordnung nicht zu einem Ergebnis führen

- Elternzeit: ohne Begrenzung
- Zusatzurlaub: nach beamtenrechtlichen Bestimmungen

TVÜ-Länder

- Einbeziehung des Verheirateten-Ortszuschlagsanteils, den der Ehepartner wegen Teilzeitbeschäftigung nicht mehr erhält, in das Vergleichsentgelt

Die Texte der Tarifverträge und die Tabellen werden in der 44. KW im GdP-Intranet zur Verfügung stehen (im Mitgliederbereich der Homepage: www.gdp.de).

Rückfragen bitte richten an unsere Tariffachleute, Karl Recktenwald (0681 962 1531) und Michael Andrae (0681 962 1530)!

Der Landesvorstand